



**Änderung des Gesetzes über die Organisation der Polizei  
(Polizei-Organisationsgesetz)**

**Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in  
den Jahren 2009 - 2011**

**Motion der SVP-Fraktion  
betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei  
(Vorlage Nr. 1662.1 - 12699)**

**Motion der CVP-Fraktion  
betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing)  
(Vorlage Nr. 1725.1 - 12864)**

**Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler  
betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei  
(Vorlage Nr. 1938.1 - 13421)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 19. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zur Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) vom 19. September 2008 (Vorlage Nr. 1725.1 - 12864) und zur Motion von Vroni Staub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug: Pensenerhöhung für die Zuger Polizei vom 6. Mai 2010 (Vorlage Nr. 1938.1 - 13421). Beide Vorstösse befassen sich im Wesentlichen mit dem Personalbestand der Zuger Polizei. Nicht als erledigt abgeschrieben ist jedoch auch noch Ziff. 2.2 der Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei vom 17. April 2008 (Vorlage Nr. 1662.1 - 12699). In seiner Motionsantwort vom 12. August 2008 (Vorlage Nr. 1662.2 - 12818) stellte der Regierungsrat in Aussicht, die Sicherheitsdirektion zu beauftragen, weitergehende Massnahmen konsequent umzusetzen, damit der gegenwärtige Sicherheitsstandard gehalten werden könne. Der Kantonsrat erklärte am 25. September 2008 den Antrag 2.2 des Regierungsrats erheblich, schrieb ihn jedoch noch nicht als erledigt ab. Es wird deshalb nachfolgend auch dargelegt, ob und mit welchen Massnahmen der heutige Sicherheitsstandard ohne zusätzliche Stellen gehalten werden kann, ob erforderliche neue Personalstellen durch Einsparungen und Optimierungen finanziert werden können oder ob insbesondere zur Verbesserung der Polizeipräsenz neue Stellen geschaffen werden sollen. In den drei Vorstössen geht es somit kurz gesagt um die Frage, ob und wie die Polizei mit ihrem Personalbestand die ihr übertragenen Aufgaben (noch) erfüllen kann. Von daher ist es angezeigt, die Vorstösse zusammenzulegen und sie in ein und derselben Vorlage gemeinsam zu beantworten.

Unsere Ausführungen gliedern wir wie folgt:

<b>A.</b>	<b>IN KÜRZE</b>	<b>3</b>
<b>B.</b>	<b>AUSFÜHRLICHER BERICHT</b>	<b>4</b>
<b>1.</b>	<b>Übersicht</b>	<b>4</b>
1.1	Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei	4
1.2	Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing)	5
1.3	Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei	5
<b>2.</b>	<b>Die Motionsanliegen</b>	<b>6</b>
2.1	Lokale Polizeidienststellen: Fakten, mögliche Synergiepotenziale	6
2.1.1	Situation bis Ende 2007	6
2.1.2	Aktuelle Situation ab Anfang 2008	6
2.1.3	Kontakte mit den Gemeinden	6
2.1.4	Organisation der Sicherheitspolizei	6
2.1.5	Aufgaben und Wirkungen der Polizeidienststellen (PDS)	7
2.1.6	Personelle Mittel auf den Polizeidienststellen	8
2.1.7	Aufgaben der Gemeinden im Bereich von Ruhe, Ordnung und Sicherheit	9
2.1.8	Massgebliche Kostenfaktoren der Polizeidienststellen, mutmassliches Synergiepotenzial	9
2.1.9	Varianten der Zusammenlegung von Polizeidienststellen und Synergiepotenzial	10
2.1.10	Zusammenfassung der Synergiepotenziale	12
2.1.11	Fazit und politische Würdigung	12
2.1.12	Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes	13
2.2	Reduktion der Standards polizeilicher Leistungen	14
2.2.1	Dokumentationspflicht, Berichtswesen und Qualitätssicherung	14
2.2.2	Verlängerung der Interventionszeiten	14
2.2.3	Reduktion der Präventionsleistungen	15
2.3	Einsparungen im Sachaufwandbereich	16
2.4	Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps	17
2.5	Aufgabenentwicklung	17
2.6	Sicherheit in der Stadt Zug und in den Gemeinden	18
2.7	Sukzessive Verstärkung der Präsenz	19
<b>3.</b>	<b>Personelle und finanzielle Auswirkungen</b>	<b>19</b>
<b>4.</b>	<b>Anträge</b>	<b>20</b>

## **A. IN KÜRZE**

### **Zusätzlicher Personalbedarf bei der Zuger Polizei ist ausgewiesen**

Der Regierungsrat beantragt für die Zuger Polizei insgesamt 11 neue Personalstellen, davon deren 10 für die Verstärkung der polizeilichen Präsenz. Er erachtet die Sicherheitslage im Kanton Zug zwar insgesamt als gut. Mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen will er aber die polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum verstärken. Das Aufgabenwachstum der letzten Jahre sowie die gestiegenen Anforderungen an den Polizeidienst haben dazu geführt, dass die Zuger Polizei die Präsenzaufgaben mit dem jetzigen Bestand nicht mehr in ausreichendem Masse wahrnehmen kann.

### **Prüfung von Leistungskürzungen und Kooperationen**

Zu prüfen waren längere Interventionszeiten. Die kurzen Interventionszeiten bei dringenden Notfällen tragen wesentlich zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. Das rasche Erscheinen der Polizei vermeidet Folgeunfälle, ermöglicht Festnahmen in flagranti, lässt Fahndungserfolge erzielen und Straftaten effizienter aufklären. Längere Interventionszeiten hätten somit eine deutliche Verschlechterung der polizeilichen Wirkung und des Sicherheitsgefühls zur Folge. Der Regierungsrat will hier auch in Zukunft keine Abstriche machen.

Im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung setzen sich die Sicherheitsdirektion und der Regierungsrat für eine engere Zusammenarbeit im Zentralschweizer Polizeikonkordat ein. Der Beitritt des Kantons Zug zum neuen Polizeikonkordat Zentralschweiz am 30. September 2010 dürfte die entsprechenden Synergien frühestens ab 2013/14 auf der Basis von Vereinbarungen ermöglichen.

### **Sparpotenzial bei den Polizeidienststellen**

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion auch beauftragt, die Schliessung lokaler Polizeidienststellen zu prüfen. Dagegen wehrt sich die CVP-Fraktion mit einer Motion. Der Regierungsrat beantragt nun, mit einer Ergänzung des Polizei-Organisationsgesetzes die Polizeidienststellen in den verschiedenen Polizeiregionen zu verankern. Zusammenfassungen einzelner kleiner Polizeidienststellen sollen aber möglich bleiben. Damit legt der Regierungsrat seiner neuen Strategie folgend ein klares Bekenntnis dafür ab, für die Bevölkerung gute Dienstleistungen mit kurzen Wegen und mit den Gemeindebehörden eine enge Zusammenarbeit zu gewährleisten. Mit dem für das Jahr 2020 geplanten Bezug des Verwaltungszentrums 3 soll die Polizeidienststelle am Kolinplatz ins Polizeihauptgebäude An der Aa verlegt werden. Bereits per 2011 sollen die bisher zwei Polizeidienststellen im Ägerital in Unterägeri zusammengefasst werden. Mit den Konzentrationsmassnahmen bei den Polizeidienststellen wären nachhaltige Einsparungen möglich. Da aber diese Wirkung frühestens in rund 10 Jahren eintreffen würde, lassen sich dadurch keine Stellen kompensieren.

### **Neue Vollzugsaufgaben seit 2008**

Seit der Abfassung des Sicherheitsberichts im Jahr 2008 sind für die Zuger Polizei neue Vollzugsaufgaben hinzugekommen, für welche die Sicherheitsdirektion 1 neue Personalstelle (PE) beantragt.

### **Antrag auf neue Personalstellen bei der Zuger Polizei**

Der Regierungsrat erachtet die Erhöhung des Personalstellenetats für die Zuger Polizei nach eingehender Prüfung als sachlich ausgewiesen. Er stellt dem Kantonsrat den Antrag, für die Zuger Polizei insgesamt 11.00 neue Personalstellen zu bewilligen.

## **B. AUSFÜHRLICHER BERICHT**

### **1. Übersicht<sup>2</sup>**

#### **1.1 Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei**

Am 17. April 2008 reichte die SVP-Fraktion eine Motion ein und beauftragte den Regierungsrat,

1. zur Sicherheitslage im Kanton Zug eine Situations- beziehungsweise eine Sicherheitsanalyse zu erstellen;
2. eine Prognose betreffend Entwicklung allfälliger Sicherheitsdefizite in naher Zukunft (auf fünf Jahre) zu machen und dem Kantonsrat entsprechende Lösungsmöglichkeiten beim Personalbedarf der Zuger Polizei aufzuzeigen.

Der Regierungsrat stellte dem Kantonsrat am 12. August 2008 Bericht und Antrag und stellte ihm gleichzeitig den Bericht "Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf der Zuger Polizei" zu. Diesen vom 30. Juli 2008 datierte Bericht verfasste die Sicherheitsdirektion. Am 25. September 2008 erklärte der Kantonsrat Ziff. 1 des Motionsbegehrens als erheblich und schrieb es als erledigt ab.

In Ziff. 2.1 seiner Motionsantwort beantragte der Regierungsrat für die Zuger Polizei insgesamt 7.5 zusätzliche Personalstellen. Damit sollte das gute Sicherheitsniveau in unserem Kanton im Zeitraum von 2009 bis 2011 gehalten werden. Auch diesen Antrag hiess der Kantonsrat gut und bewilligte der Zuger Polizei 7.5 zusätzliche Personalstellen.

Gemäss Ziff. 2.2 seiner Motionsantwort soll der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion beauftragen, weitergehende Massnahmen konsequent umzusetzen, damit der gegenwärtige Sicherheitsstandard gehalten werden kann. Diesen Antrag erklärte der Kantonsrat am 25. September 2008 ebenfalls als erheblich, schrieb ihn aber noch nicht als erledigt ab. Dies bedeutet für den Regierungsrat bzw. die Sicherheitsdirektion, die folgenden im Bericht vom 30. Juli 2008 (Ziff. 5.4) aufgelisteten Optionen zu prüfen:

- Weitere Optimierung der Organisation der Zuger Polizei, wobei namentlich auch die Aufhebung der lokalen Polizeidienststellen zu prüfen ist mit dem Ziel, den Personaleinsatz effizienter zu gestalten und so die materiellen und finanziellen Aufwendungen zu reduzieren.
- Prüfen, ob die Standards, wie die polizeilichen Leistungen erbracht werden, reduziert werden können.
- Prüfen der Möglichkeit, ob durch ausgewiesene nachhaltige Einsparungen im Sachaufwandbereich zusätzliche Personalstellen finanziert werden können.
- Weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps zur Begrenzung oder – wo verantwortbar – Reduktion des eigenen polizeilichen Aufwands.

Der vorliegende Bericht enthält das Ergebnis dieser Überprüfung.

---

<sup>2</sup> Die Reihenfolge der Auflistung der Motionen richtet sich nach dem Eingangsdatum des jeweiligen Vorstosses.

## **1.2 Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing)**

Als direkte Folge des Auftrags an die Sicherheitsdirektion, namentlich auch die Aufhebung der lokalen Polizeidienststellen zu prüfen, reichte die CVP-Fraktion am 19. September 2008 eine Motion ein. Darin wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Ergänzung des Polizei-Organisationsgesetzes zu unterbreiten, welche den Fortbestand der Polizeidienststellen in den Gemeinden sicherstellt. Die Motion unterstreicht die Rolle und Bedeutung der Polizeidienststellen für die Gewährleistung der Sicherheit in den Gemeinden, denn die in den Gemeinden stationierten Polizeimitarbeitenden verfügten über gute Personen- und Ortskenntnisse. Der Erhalt der Polizeidienststellen stelle sicher, dass die Zuger Polizei eine sichtbare, konstante und präventiv wirkende Polizeipräsenz, eben das „Community Policing“, in den Gemeinden aufrecht erhalten könne. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Motion werde sich zeigen, mit welchen Begleitmassnahmen eine optimale Präsenz der Zuger Polizei in den Gemeinden sichergestellt werden könne. Ergebe sich dabei, dass sich das Ziel einer bürgernahen Zuger Polizei nur durch eine Erhöhung des Mannschaftsbestandes der Zuger Polizei erreichen lasse, werde sich die CVP-Fraktion diesem Anliegen nicht verschliessen.

Der Kantonsrat hat die Motion der CVP-Fraktion am 30. Oktober 2008 dem Regierungsrat zur Beantwortung und Antragstellung überwiesen.

## **1.3 Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei**

Der Stadtrat von Zug fordert mit Schreiben vom 4. Mai 2010 mit Bezug zum Bericht "Sicherheit in der Stadt Zug" vom 16. April 2010 vom Regierungsrat eine Verbesserung der polizeilichen Präsenz in der Stadt Zug. Er macht geltend, der Kanton habe die gegenüber der Stadt gemachten Versprechungen aus dem Jahre 2001 (19'085 Präsenzstunden) vor dem Hintergrund der Zusammenlegung beider Polizeikorps nicht gehalten. Weil die Stadt Zug gemäss diesem Bericht eine eindeutig höhere Straftatendichte aufweist, reichten Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler, beide Zug, sowie zwei Mitunterzeichner am 6. Mai 2010 eine Motion ein. Sie fordern, dass für die Zuger Polizei acht neue Stellen ausschliesslich für die Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz und für die Prävention in der Stadt Zug zu bewilligen seien.

Die Motion bezeichnet die Sicherheit in der Stadt als grundsätzlich hoch. Der Bericht zeige aber, dass die Straftatendichte (Straftaten pro Einwohnerinnen und Einwohner) im öffentlichen Raum der Stadt Zug durchwegs höher liege als im restlichen Kanton, was zweifellos auch mit der Zentrumsfunktion der Stadt zusammenhänge. Sicherheit sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wie sehr das Projekt "Gemeinsam gegen Gewalt" und die eingeführte so genannte Respekt-Patrouille auch wertvoll seien, so brauche es in der Stadt auch genügend Polizeistellen, um Präsenz, Prävention sowie Intervention ausreichend sicherstellen zu können. Dafür seien entsprechende Mittel bereitzustellen. Die verlangten acht Stellen ermöglichten eine Doppelpatrouille rund um die Uhr, verteilt auf drei Schichten zu je acht Stunden, zwar nicht während 365 Tagen, aber immerhin für eine stattliche Anzahl Tage. Wollte man eine Doppelpatrouille rund um die Uhr während 365 Tagen sicherstellen, wären im Minimum 17 Stellen nötig. Dazu kämen Ferienablösungen, Ausbildungszeiten und Krankheitsausfälle.

Der Kantonsrat hat die Motion am 27. Mai 2010 dem Regierungsrat zur Beantwortung und Antragstellung überwiesen.

## **2. Die Motionsanliegen**

Wie gesagt, es geht bei allen drei Vorstössen um die polizeiliche Aufgabenerfüllung im Verhältnis zum Personalbestand der Zuger Polizei. Von daher ist es angezeigt, zuerst die Frage zu beantworten, ob im Bereich der lokalen Polizeidienststellen Einsparungs- bzw. Optimierungspotenzial auszumachen ist, und wenn ja, ob dieses Potenzial ausgeschöpft werden soll. Je nach dem, wie diese Frage beantwortet wird bzw. ob und inwiefern Einsparungen zugunsten des Personalbestands der Zuger Polizei realisiert werden können, richtet sich die Beantwortung der übrigen Motionsbegehren.

### **2.1 Lokale Polizeidienststellen: Fakten, mögliche Synergiepotenziale**

#### **2.1.1 Situation bis Ende 2007**

Gemäss dem bis Ende 2007 geltenden Gesetz über die Kantonspolizei aus dem Jahre 1966 hatten die Gemeinden ohne eigene Gemeindepolizei für die Bereitstellung der Polizeilokale und für die Unterbringung der kantonseigenen Fahrzeuge zu sorgen und den Kanton für die von der Polizei übernommenen gemeindepolizeilichen Funktionen mit Fr. 18.60 pro Kopf der Bevölkerung zu entschädigen. Dazu kamen noch rund Fr. 700'000 für die zur Verfügung gestellten Polizeidienststellen. Im Jahre 2007 beliefen sich die Gemeindebeiträge auf insgesamt rund 2.7 Mio. Franken.

#### **2.1.2 Aktuelle Situation ab Anfang 2008**

Aufgrund des per 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Polizei-Organisationsgesetzes wurde die Sicherheit zur kantonalen Aufgabe. Im Anhang zum Polizei-Organisationsgesetz werden die Schnittstellen in jenen Bereichen definiert, bei denen die Gemeinden nach wie vor zuständig bleiben. Per 1. Januar 2010 wurden die Gemeinden für den Polizeibereich finanziell im Umfang von insgesamt rund 2.5 Mio. Franken<sup>3</sup> entlastet. Diese finanzielle Entlastung der Gemeinden wurde in der Globalbilanz ZFA berücksichtigt.

#### **2.1.3 Kontakte mit den Gemeinden**

Obschon der Kanton die polizeilichen Aufgaben zu erfüllen und die Polizei zu finanzieren hat, ist der enge Kontakt des Kantons zu den Gemeinden wichtig. Deshalb pflegen die Sicherheitsdirektion und das Polizeikommando mit den einzelnen Gemeinden regelmässige direkte Kontakte, vorab zu den gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen und ihren Sekretariaten. Es wird dabei die Sicherheitslage in der jeweiligen Gemeinde beurteilt. Zusätzlich lädt der Sicherheitsdirektor jährlich die gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen zu einer Fachtagung ein, bei welcher allgemeine Fragen der Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes behandelt werden.

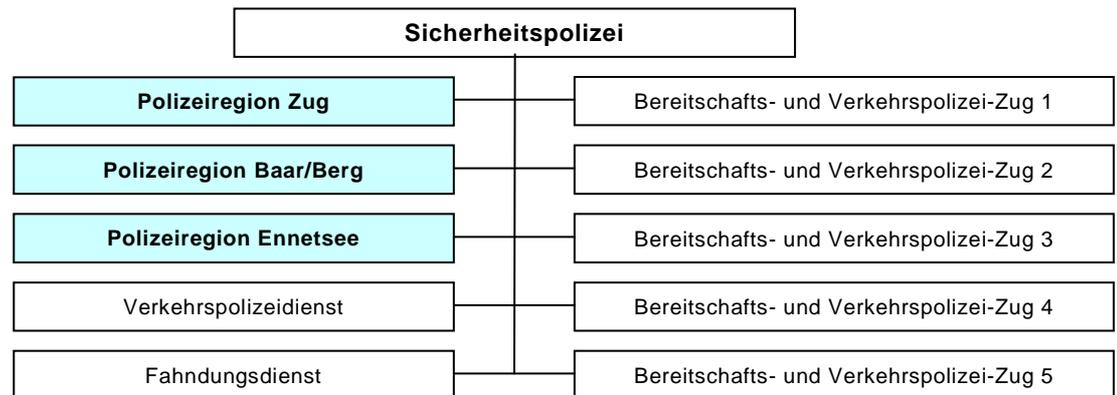
#### **2.1.4 Organisation der Sicherheitspolizei**

Die Polizeidienststellen sind der Sicherheitspolizei – einer Abteilung der Zuger Polizei – angegliedert.

---

<sup>3</sup> Vorlage Nr. 1483.1-12214: Entlastung Gemeinden von Polizeiaufgaben im Umfang von 2.484 Mio Franken (Umsetzung der neuen Aufgabenteilung erfolgte mit separater Vorlage Nr. 1413.1/2 - 11957/58).

Die Sicherheitspolizei gliedert sich wie folgt:



Die Polizeiregion Zug besteht aus der Polizeidienststelle Zug (Kolinplatz), die auch das Gemeindegebiet Walchwil polizeilich versorgt. Die Polizeiregion Baar/Berg besteht aus der Polizeidienststelle in Baar; ihr sind die Dienststellen von Menzingen, Unterägeri und Oberägeri unterstellt. Das Gemeindegebiet von Neuheim wird von Menzingen aus betreut. Die Polizeiregion Ennetsee schliesslich wird von der Polizeidienststelle in Cham aus geführt. Ihr unterstehen die Polizeidienststellen von Steinhausen, Hünenberg und Rotkreuz.

### 2.1.5 Aufgaben und Wirkungen der Polizeidienststellen (PDS)

Die Mitarbeitenden der Sicherheitspolizei tragen mit einer gut sichtbaren Polizeipräsenz, insbesondere mit Patrouillen und präventiven Kontrollen, zu einem guten subjektiven Sicherheitsgefühl bei. Des weitern leistet die Sicherheitspolizei bei Alarmen, Unfällen, Bränden und anderen Spontanereignissen wirksame Hilfe. Sie sichert Unfallstellen und Tatorte ab und nimmt die verschiedenen Sachverhalte auf. Sie ermittelt Klein- und Alltagskriminalität und bearbeitet Rechtshilfeersuchen. Die Polizeidienststellen gewährleisten publikumsorientierte und mit den Gemeindeverwaltungen koordinierte Schalteröffnungszeiten. Aufgrund ihrer Aufgaben sind die auf den PDS stationierten Polizeiangehörigen die eigentlichen Träger des "Community Policing". Verstanden wird darunter die vernetzte bürger- und gemeinschaftsorientierte Polizeiarbeit, verbunden mit einer Förderung der Eigenverantwortung der Bevölkerung (z.B. Einbruchprävention). Die stationierten Polizeiangehörigen pflegen enge Kontakte und eine wirksame Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und Netzwerken. Sie leisten den Gemeinden Vollzugshilfe und unterstützen sie in der Erfüllung gemeindlicher Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (z.B. Alkohol-Testkäufe). Die Polizeidienststellen ermöglichen der Bevölkerung kurze Wege, z.B. bei Vorladungen oder Anzeigeerstattungen. Die auf den Polizeidienststellen eingesetzten Polizeiangehörigen tragen in den Quartieren und an den problematischen Örtlichkeiten zur Polizeipräsenz bei. Sie fahnden nach gesuchten Personen, nach ausgeschriebenen Fahrzeugen oder nach Deliktsgut. Sie ziehen Hotelmeldescheine ein und kontrollieren Hotels und Campingplätze nach Gesuchten. Sie leisten Pikettdienst und nehmen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten oder bei Überlastung der Bereitschafts- und Verkehrspolizei Sachverhalte aller Art auf, ermitteln bei Verkehrs- oder Arbeitsunfällen sowie in Fällen von Klein- bzw. Alltagskriminalität und Umweltdelikten. Die PDS-Mitarbeitenden wirken weiter mit bei Verbrechens- und Unfallverhütungsaktionen. Einige spezialisierte Mitarbeitende nehmen im Nebenamt Seepolizeiaufgaben wahr.

## 2.1.6 Personelle Mittel auf den Polizeidienststellen

Der Personalbestand der einzelnen lokalen Polizeidienststellen ist auf das Arbeitsaufkommen ausgerichtet. Die Polizeidienststellen arbeiten bei Bedarf auch dienststellenübergreifend. Den Polizeidienststellen sind die folgenden Personaleinheiten (PE) zugewiesen:

<b>Polizeiregion Zug/Walchwil</b> (21.5 PE)	<b>Polizeiregion Baar/Berg</b> (15.1 PE)	<b>Polizeiregion Ennetsee</b> (15.5 PE)
1.0 Dienstchef*	1.0 Dienstchef*	1.0 Dienstchef*
<b>PDS Zug</b> (20.5) 2.0 Dienstchef-Stellvertreter 16.0 Polizisten/Polizistinnen 2.5 Sb Anzeige/Empfang	<b>PDS Baar</b> (8.5) 1.0 Dienstchef-Stellvertreter 6.5 Polizisten/Polizistinnen 1.0 Sb Anzeige/Empfang (Pol)	<b>PDS Cham</b> (6.0) 1.0 Dienstchef-Stellvertreter 4.0 Polizisten/Polizistinnen 1.0 Sb Anzeige/Empfang (Pol)
	<b>PDS Menzingen</b> (2.0) 1.0 Polizeidienststellenleiter 1.0 Polizist/Polizistin	<b>PDS Rotkreuz</b> (3.0) 1.0 Polizeidienststellenleiter 1.5 Polizisten/Polizistinnen 0.5 Empfang/Anzeige (Zivilang)
	<b>PDS Unterägeri</b> (2.6) 1.0 Polizeidienststellenleiter 1.0 Polizist/Polizistin 0.6 Empfang/Anzeige (Zivilang)	<b>PDS Steinhausen</b> (3.5) 1.0 Polizeidienststellenleiter 2.0 Polizisten/Polizistinnen 0.5 Empfang/Anzeige (Zivilang)
	<b>PDS Oberägeri</b> (1.0) 1.0 Polizist/Polizistin	<b>PDS Hünenberg</b> (2.0) 1.0 Polizeidienststellenleiter 1.0 Polizist/Polizistin
Im Jahr 2010 umfassen die Polizeidienststellen insgesamt 52.1 Personalstellen.		

\* Personalunion mit Leitung der Polizeiregion und der jeweiligen Hauptdienststelle (Zug, Baar oder Cham).

Die Auflistung der personellen Mittel verdeutlicht, dass die in den Gemeinden stationierten Polizeiangehörigen dort konzentriert sind, wo die Verstärkung und die Anonymisierung der Gesellschaft weiter vorangeschritten und Zentrumslasten zu tragen sind. Damit trägt die Zuger Polizei dem Umstand Rechnung, dass die Sicherheitsbedürfnisse in der Stadt Zug höher sind.

Es kommt hinzu, dass nebst den in der Dienststelle Kolin stationierten Polizeiangehörigen auch die Schichtdienst leistenden Züge der Bereitschafts- und Verkehrspolizei, der Fahndungsdienst und der Verkehrspolizeidienst – alle im Hauptgebäude An der Aa 4 stationiert – mit ihren Einsätzen ebenfalls sehr stark zugunsten der Sicherheit in der Stadt Zug wirken.

Insgesamt aber liegt die Präsenzleistung der Zuger Polizei für die Stadt Zug mit aktuell rund 17'000 Stunden pro Jahr rund 2000 unter den von der früheren Stadtpolizei geltend gemachten 19'085 Stunden. Dies hat seinen Grund darin, dass in den letzten Jahren die ursprünglich für die Präsenzaufgaben bestimmten personellen Ressourcen zunehmend in anderen Aufgabenbereichen eingesetzt werden mussten.

### 2.1.7 Aufgaben der Gemeinden im Bereich von Ruhe, Ordnung und Sicherheit

Die Zuger Polizei ist nicht für alle in den Gemeinden anfallenden Aufgaben im Bereich von Ruhe, Ordnung und Sicherheit zuständig. Für bestimmte Aufgaben zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie – unter Vorbehalt anderweitiger Regelungen – zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sind die Einwohnergemeinden zuständig<sup>4</sup>. Im Rahmen der Erarbeitung des geltenden Polizeirechts und unter Beachtung der ZFA<sup>5</sup>-Grundsätze werden im Anhang zum Polizei-Organisationsgesetz die Aufgaben und Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden detailliert beschrieben.

Für die folgenden Belange sind gemäss diesem Anhang die Gemeinden zuständig:

- Erlass von Regelungen für die Nutzung von "einschlägigen" Plätzen wie öffentlichen Anlagen, Badeanstalten, Schulareal, etc.; Kontrollen und Anzeigen;
- Präventivmassnahmen sowie Kontrollen und Mithilfe bei Anlässen (Umzüge, Feste, Verkehrsorganisation);
- Kontrolle der Parkordnung auf öffentlichem Grund;
- Einsatz Schülerlotsen;
- Privatanzeigen im ruhenden Verkehr;
- Kontrollen bezüglich Gastgewerbegesetz sowie Alkoholausschank und -verkauf;
- Kontrollen im Bereich der Lotteriegesetzgebung;
- Kontrollen und Unterstützung im Bereich Umwelt;
- Eismessungen;
- Kontrollen und Anzeigen zur Umsetzung gemeindlicher Reglemente (z.B. Hundereglement, nächtliches Dauerparkieren, Friedhofreglement, Parkplatzbewirtschaftung für Angestellte, Abfall/Littering, Lärmreglement, Taxireglement);
- Fundbüro: Für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fundbüro haben die Gemeinden mit der Zuger Polizei Verwaltungsvereinbarungen getroffen.

Zur wirksamen Erfüllung dieser Aufgaben und von Aufgaben, welche die Gemeinden konkret definieren, kaufen die Gemeinden Cham, Hünenberg, Risch, Baar und Walchwil bei der Zuger Polizei Leistungen von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ein. Gegenüber dem ebenfalls möglichen Einsatz privater Sicherheitsdienste fällt für diese Lösung positiv ins Gewicht, dass Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit polizeilich-hoheitlichen Kompetenzen ausgestattet sind, somit etwa Personenkontrollen und vorläufige Festnahmen vornehmen sowie Bussen erheben können. Die Bussenerträge von im Auftrag der Gemeinden stehenden Sicherheitsassistentinnen und -assistenten kommen den Gemeinden zugute. Mit der Entschädigung der Einsatzstunden sind für die Gemeinden auch weitere Belange wie die Einsatzführung, die Bussenadministration oder das Einsprache- oder Reklamationswesen abgegolten.

### 2.1.8 Massgebliche Kostenfaktoren der Polizeidienststellen, mutmassliches Synergiepotenzial

Die Tatsache, dass Polizeidienststellen wichtige polizeiliche Aufgaben erfüllen und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung positiv beeinflussen, bedeutet noch nicht zwingend, dass es nicht auch Gründe gibt, die Existenz der Polizeidienststellen kritisch zu hinterfragen, dies in erster Linie unter personellen und finanziellen Gesichtspunkten. Um die personellen

<sup>4</sup> § 59 Abs. 1 Ziff. 3 Gemeindegesetz vom 4. September 1980 (BGS 171.1); § 16 Polizei-Organisationsgesetz vom 30. November 2006 (BGS 512.2).

<sup>5</sup> Zuger Finanz- und Aufgabenreform

Synergien und das Einspar- bzw. Umlagerungspotenzial zu erfassen, sind als wesentliche Faktoren die Personal-, Infrastruktur-, Technik- und Informatikkosten sowie der Aufwand für die Mobilität zu betrachten. Vorliegend wird von den im Jahr 2009 abgerechneten Aufwendungen ausgegangen.

- **Personalkosten**

Gemäss Finanzdirektion muss im Jahr 2010 verwaltungsweit von Brutto-Gehaltskosten von pauschal 153'000 Franken pro Personalstelle ausgegangen werden. Darin enthalten sind die Sozialzulagen, die Versicherungen, die Ausbildung, die Ausrüstung sowie die Arbeitsplatzkosten.

- **Infrastrukturkosten**

Mit der Stadt Zug, den Gemeinden Baar, Menzingen, Oberägeri, Cham, Risch, Steinhäusern und Hünenberg bestehen seit 1. Januar 2008 Mietverhältnisse für die lokalen Polizeidienststellen. In Unterägeri ist die Polizeidienststelle privat eingemietet. In Neuheim und Walchwil gibt es keine Polizeidienststellen. Der Kanton kommt für die Mieten und Nebenkosten auf. Im Jahr 2009 belastete ihn dies mit insgesamt 770'000 Franken.

- **Technik und Informatik**

Die einzelnen Polizeidienststellen weisen spezielle Systeme für die Informatik, Telefonie, Sicherheit und Funkkommunikation auf. Durch die Zusammenlegung von Polizeidienststellen liessen sich solche Aufwendungen einsparen. Die effektiven Kosteneinsparungen lassen sich aber nur aufgrund konkreter Projekte und Offerte genau erheben. Geschätzt ist vom folgenden Einspar- bzw. Umlagerungspotenzial pro Jahr und Arbeitsplatz auszugehen:

Dienststelle mit 1 Arbeitsplatz:	6'000 Franken
Dienststelle mit 2 - 3 Arbeitsplätzen:	4'000 Franken
Dienststelle mit 4 und mehr Arbeitsplätzen:	2'000 Franken

- **Mobilitätskosten**

Den Polizeidienststellen sind ihrem Personalbestand entsprechend Dienstfahrzeuge zugeweiht, damit sie ihre Aufgaben effizient erfüllen können. Die Mobilität ist die wesentliche Voraussetzung, dass Hilfeleistungen rasch und im Falle schwerer Unfälle, Alarmfahndungen, Fahndungs- und Suchaktionen auch wirksam erfolgen können. Bei der Zusammenlegung von Dienststellen ergeben sich zwei sich in ihrer Wirkung kompensierende Konsequenzen: Grössere Dienststellen erlauben eine konzentriertere Nutzung der Dienstfahrzeuge. Daraus ergibt sich ein Einsparpotenzial. Gleichzeitig aber steigen die Mobilitätsbedürfnisse, wenn aus zusammengefassten bzw. zentralisierten Polizeidienststellen dienstliche Verrichtungen, Präsenzaufgaben, Kontrollen und Hilfe geleistet werden müssen. Insgesamt dürfte sich bezüglich der Mobilität aufgrund von Konzentrationen keine erheblichen Synergien ergeben.

### 2.1.9 Varianten der Zusammenlegung von Polizeidienststellen und Synergiepotenzial

Um die Organisation der Zuger Polizei weiter zu optimieren, wurden die nachfolgenden Varianten geprüft und die damit zusammenhängenden mutmasslichen Synergiepotenziale abgeleitet. Dabei ist einschränkend zu bemerken, dass bei jenen Varianten, die von Neubauten ausgehen, keine verbindlichen Angaben gemacht werden können, da konkrete Projekten fehlen. Die in diesen Varianten ausgewiesenen Synergiepotenziale müssen vor diesem Hintergrund beurteilt werden.

Folgende Varianten wurden geprüft:

- **Neun Dienststellen ("Status quo")**  
Beibehaltung der aktuellen neun Polizeidienststellen, zusammengefasst in drei Polizeiregionen mit Haupt-Dienststellen in Zug, Baar und Cham.
- **Acht Dienststellen**  
Die beiden Polizeidienststellen im Ägerital werden zusammengefasst. Der Gemeinderat Oberägeri hat seine Bereitschaft bekundet, auf die Dienststelle im Rathaus zu verzichten unter dem Vorbehalt, dass der Kanton mit der finanziellen Einsparung entsprechend mehr Polizei-Aussendienststunden für Oberägeri finanzieren und dadurch den durch die Aufhebung der Polizeidienststelle sich ergebenden Verlust an subjektiver Sicherheit kompensieren wird. Diese Variante wird per 1. Januar 2011 umgesetzt.
- **Fünf Dienststellen**  
Die bisherigen drei Haupt-Polizeidienststellen (Zug, Baar und Cham) bleiben als Dienststellen bestehen, wobei von Baar aus weiterhin auch Neuheim und von Cham aus Steinhausen polizeilich versorgt werden. Die Gemeinden Menzingen und Oberägeri werden von der Polizeidienststelle Unterägeri aus polizeilich versorgt, während die Polizeidienststellen Hünenberg und Rotkreuz zusammengelegt würden. Es ergeben sich daraus grundsätzlich gleichgeartete Polizeidienstkreise. Unter der Voraussetzung, dass an den Standorten Unterägeri, Cham und Rotkreuz zusätzlicher Büroraum zugemietet werden könnte, liesse sich diese Variante unter Einhaltung der mietvertraglichen Kündigungsfristen innert zwei bis drei Jahren umsetzen.
- **PDS Zug An der Aa**  
Die Polizeidienststelle Kolinplatz wird mit den Polizeidiensten im Polizeihauptgebäude An der Aa 4 zusammengelegt. Die neue Polizeidienststelle Zug kann im zeitgemäss und behindertengerecht eingerichteten Polizeihauptgebäude An der Aa 4 eingerichtet und betrieben werden. Es könnten die Bereiche "Empfang" und "Anzeigeerstattung" zusammengelegt sowie verschiedene Arbeitsabläufe einfacher und rationeller gestaltet werden. Für die Bevölkerung stellt eine solche Lösung bezüglich Öffnungszeiten und Parkierungsmöglichkeiten eine Vereinfachung dar. Die Umsetzung dieser Variante ist allerdings abhängig von der Realisierung des Verwaltungszentrums 3 (Bezug gemäss heutiger Planung im Jahr 2020).
- **Zwei neue Regionendienststellen**  
Die heute in je vier Dienststellen stationierten Polizeiangehörigen der Polizeiregion Ennetsee (Cham, Steinhausen, Hünenberg, Rotkreuz) und der Polizeiregion Baar/Berg (Baar, Unterägeri, Oberägeri und Menzingen) würden in je einer regionalen Dienststelle zusammengefasst. Da die bestehenden Hauptdienststellen in Cham und Baar die Zahl neuer Arbeits- und Fahrzeugparkplätze sowie der erforderlichen Nebenräume nicht aufzunehmen vermögen, müssen neue Standorte evaluiert werden. Dabei wäre auf die Erschliessung durch Bahn und Bus zu achten und den Auswirkungen der Strassenbauprojekte (Umfahrung Cham und Tangente Baar) Rechnung zu tragen. Die Verwirklichung dieser Variante erforderte einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren und setzte voraus, dass an zwei zweckmässig gelegenen Standorten je eine neue Polizei-Infrastruktur erstellt werden kann.

- **Zentraldienststelle**

Die heute in neun Dienststellen stationierten Polizeiangehörigen werden im Verwaltungsgebäude 2 (Aabachstrasse 1) zusammengefasst und der polizei-interne Betrieb mit den übrigen Polizeidiensten optimiert. Es werden in dieser zentralen Polizeidienststelle tägliche Öffnungszeiten gewährleistet, und zwar auch an Sonn- und Feiertagen. Die Umsetzung dieser Variante setzte voraus, dass in der Planung des Verwaltungszentrums 3 ein massgeblicher Bedarf von rund 75 Personalstellen mit entsprechenden Nebenräumen aufgenommen würde.

### 2.1.10 Zusammenfassung der Synergiepotenziale

Variante	Veränderungen Aufwand (- = Minderaufwand)				Synergie (Personalstellen)
	Personal	Infrastruktur (Mieten/NK)	Technik Kommunikation	Mobilität	
9 Dienststellen	0	0	0	0	0.00 PE
8 Dienststellen	40 Std.	- CHF 29'700	- CHF 6'000	CHF 2'000	0.24 PE
5 Polizeiregionen	140 Std.	- CHF 201'900	- CHF 37'000	CHF 15'000	1.53 PE*
PDS Zug > An der Aa	- 1'600 Std.	- CHF 258'200	- CHF 43'000	0	2.81 PE*
2 neue Polizeiregionen	- 400 Std.	- CHF 512'000	- CHF 92'000	CHF 35'000	3.93 PE*
Zentraldienststelle	- 2'800 Std.	- CHF 770'200	- CHF 150'000	CHF 70'000	7.03 PE*

\* ohne Kosten für neue Infrastruktur

### 2.1.11 Fazit und politische Würdigung

Diese Ausführungen zeigen, dass es aus organisatorischer Sicht durchaus möglich wäre, durch die Zusammenlegung von Polizeidienststellen Synergien personeller und finanzieller Art zu erzielen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Varianten teils auf Annahmen beruhen, die sich nicht hieb- und stichfest belegen lassen. Derzeit ist es nicht möglich, die später effektiv anfallenden Infrastrukturkosten zu ermitteln. Diese dürften aber das oben ausgewiesene Sparpotenzial zu einem grossen Teil, wenn nicht sogar gänzlich, kompensieren. Schliesslich ist auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das ermittelte Synergiepotenzial auf Betrachtungen beruht, welche die "weichen Faktoren" – eben das subjektive Sicherheitsgefühl – ausser acht lassen. Diese Faktoren dürfen jedoch nicht vernachlässigt werden, denn die Gesellschaft hat einen existentiellen Anspruch auf eine gute und wirksame Polizei und insbesondere auf ein gutes Sicherheitsgefühl. Vor diesem Hintergrund ist deshalb zu entscheiden, ob und in welchem Ausmass Polizeidienststellen weiterhin zu betreiben, zusammengelegt oder aufgehoben werden sollen.

a. Der Regierungsrat unterstützt die Sicherheitsdirektion, im Ägerital die polizeiliche Grundversorgung von der Polizeidienststelle Unterägeri aus zu organisieren. Eine mit lediglich einer Person besetzte Polizeidienststelle, wie sie heute in Oberägeri betrieben wird, ist unbefriedigend. Eine Korrektur ist möglich, weil der Gemeinderat Oberägeri sein grundsätzliches Einverständnis zur Aufhebung der Polizeidienststelle Oberägeri gegeben hat unter der Bedingung, dass die aus der Postenaufhebung resultierende Einsparung in die Erhöhung der Polizeipräsenz in Oberägeri investiert wird. Mit der aus der Postenaufhebung resultierenden Sachaufwandeinsparung (Miete, Nebenkosten, Aufwand Technik/Kommunikation) lassen sich 0.2 Personalstellen finanzieren.

b. Die Zusammenlegung der Polizeidienststelle Zug (Kolinplatz) mit den übrigen Polizeidiensten An der Aa 4 erscheint ebenfalls als sehr zweckmässig. Damit lässt sich eine kundenorientierte Lösung verwirklichen. Doppelspurigkeiten können abgebaut werden. Allerdings ist diese Zusammenlegung erst in rund zehn Jahren umsetzbar, wenn mit dem VZ 3 der hierfür erforderliche Büroraum geschaffen wird.

c. Es ist für den Regierungsrat unbestritten, dass die Stationierung von Polizeikräften in den einzelnen Ortschaften die Orts- und Personenkenntnis der betreffenden Polizeiangehörigen fördert, für die Zusammenarbeit mit den Gemeinwesen gute Voraussetzungen schafft und insgesamt das subjektive Sicherheitsgefühl günstig beeinflusst. Umgekehrt bestätigt aber die Bevölkerungsumfrage auch, dass es eher unwesentlich ist, ob die Polizei im Dorf stationiert ist oder von anderswo her kommt. Wichtig ist, dass sie rasch erscheint, wenn sie gebraucht wird.

Unbestritten ist, dass Wirkungsziele und Wirtschaftlichkeit in der Organisation der Zuger Polizei gleichermassen angemessen berücksichtigt werden müssen. In Würdigung aller Vor- und Nachteile hält deshalb der Regierungsrat dafür, es beim gegenwärtigen Stand der Dinge zu belassen mit Ausnahme der Polizeidienststelle Oberägeri, die im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Oberägeri aufgehoben und mit der Polizeidienststelle Unterägeri zusammengelegt werden kann.

### **2.1.12 Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes**

Damit stellt sich die Frage, ob der Fortbestand der Polizeidienststellen in den Gemeinden im Polizei-Organisationsgesetz verankert werden soll, wie dies die Motionärin verlangt.

Das seit Anfang 2008 geltende Polizei-Organisationsgesetz macht keine Aussagen darüber, ob und in welchem Umfang die Zuger Polizei mit Polizeidienststellen in den Gemeinden präsent zu sein hat. Dies ist richtig so. Gemäss unserer Verfassung ist der Regierungsrat "mit der Staatsverwaltung ... in allen Teilen beauftragt"<sup>6</sup>. Es ist somit Sache des Regierungsrats, die Verwaltung – und damit auch die Polizei – zu organisieren, dies selbstverständlich immer auch vor dem Hintergrund seines ebenfalls verfassungsmässigen Auftrags zur "Vorsorge für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit"<sup>7</sup>. Folglich hat der Regierungsrat bei der Leistungserbringung der Verwaltung nicht nur die Wirtschaftlichkeit zu beachten, sondern auch die zu erzielende Wirkung<sup>8</sup>. Das heisst: Wenn der Regierungsrat die Auffassung vertritt, Polizeidienststellen seien notwendig zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, dann hat er die verfassungsmässige Verpflichtung, die Polizeidienststellen zu belassen. Das heutige Recht räumt dem Regierungsrat die nötige Flexibilität ein, rasch auf sich verändernde Verhältnisse zu reagieren. Aus rechtlicher Sicht ist somit eine Verankerung des Fortbestands der Polizeidienststellen im Polizei-Organisationsgesetz nicht nötig.

In politischer Hinsicht versteht der Regierungsrat das Anliegen der Motionärin, dies vor allem auch wegen der Bedeutung der Polizeidienststellen für die Gemeinden. Die Polizei soll ihren Auftrag nahe den gemeindlichen Behörden, Verwaltungen und lokalen Netzwerken erfüllen. Die

---

<sup>6</sup> § 47 Abs. 1 Kantonsverfassung

<sup>7</sup> § 47 Abs. 1 Bst. b Kantonsverfassung

<sup>8</sup> § 2 Abs. 1 Finanzhaushaltgesetz vom 31. August 2006, BGS 611.1

Kleinräumigkeit und die verkehrsmässig guten Erschliessungen erlauben derzeit den Fortbestand der Polizeidienststellen im bisherigen Rahmen (ausgenommen ist die Polizeidienststelle Oberägeri). Aus politischer Sicht spricht nichts gegen eine Verankerung dieser Absicht im Polizei-Organisationsgesetz. Doch soll dem Regierungsrat die Möglichkeit zur Optimierung der Organisation in Form von regionalen Polizeidienststellen nicht verwehrt werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, dem Anliegen der Motionärin insofern Rechnung zu tragen und das Polizei-Organisationsgesetz zu ergänzen, indem die Verankerung der Zuger Polizei zumindest in den Polizeiregionen (Zug, Baar/Berg, Ennetsee) mit mindestens einer Polizeidienststelle vorzusehen ist. Es soll also nicht der Status quo, also die heutige Situation bei den Polizeidienststellen, gesetzlich verankert werden. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen moderaten Lösung sollen Zusammenfassungen einzelner kleinerer Polizeidienststellen möglich bleiben. Die genaue Ausgestaltung und Formulierung der Regelung wird zu gegebener Zeit im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses erfolgen, der nach einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion in Gang kommen wird.

## **2.2 Reduktion der Standards polizeilicher Leistungen**

Vor dem Hintergrund der SVP-Motion hat der Regierungsrat weitere Abklärungen getätigt zur Klärung der Frage, ob und wie allenfalls durch Einsparungen und Optimierungen Personalstellen geschaffen werden könnten.

### **2.2.1 Dokumentationspflicht, Berichtswesen und Qualitätssicherung**

Sowohl nach bisherigem Zuger Strafprozessrecht wie auch der ab Anfang 2011 massgeblichen Schweizerischen Strafprozessordnung hat die Polizei unter anderem „Gesetzesverletzungen nachzuspüren, Strafanzeigen und Strafklagen entgegenzunehmen, die notwendigen Tatbestandsfeststellungen zu machen, Beweismittel zu sichern und zu sammeln“, damit Geschädigte und Opfer zu ihrem Recht kommen bzw. Straftäterinnen und -täter bestraft werden können. Solche Arbeiten sind indes nicht nur verfahrensmässig, also den Qualitätsanforderungen und dem Datenschutz entsprechend, richtig zu erfüllen, sie bilden auch die Voraussetzung dafür, dass die Polizeirapporte im weiteren Strafverfahren verwertbar und aussagekräftig sind. An die Qualität der polizeilichen Berichterstattung stellen daher die Staatsanwaltschaft wie auch Beschuldigte und Opfer zu Recht hohe Anforderungen.

Die Zuger Polizei hat in den letzten Jahren Massnahmen ergriffen, um durch den Einsatz von Informatikmitteln die zeitlichen Beanspruchung für schriftliche Aufwendungen zu reduzieren. Es wird diesbezüglich auf die entsprechenden Ausführungen im Bericht der Sicherheitsdirektion vom 30. Juli 2008 (Seite 17) verwiesen. Personalstellen lassen sich mit diesen Massnahmen jedoch nicht gewinnen.

### **2.2.2 Verlängerung der Interventionszeiten**

Wesentliche Elemente der Polizeireformen "KAPO 2000" (1994) und "ZUGER POLIZEI" (2002) war die Verwirklichung kurzer Interventionszeiten. Um diese zu gewährleisten, stellt die Zuger Polizei permanent mindestens drei bis vier Patrouillen zu zwei Personen, in ereignisintensiven Zeiten gar 6 - 7 Patrouillen. Aufgrund dieser Einsatzorganisation kann die Zuger Polizei die anfallenden Ereignisse im ganzen Kanton mit den zweckmässigen Interventionszeiten bewältigen:

Einsatzart (dringend oder nicht dringend)	Zeitanforderung
Dringende Fälle bzw. Notfälle (z.B. Unfälle mit Verletzten oder Toten, Alarmer, Brände, Einbrüche oder Diebstähle in flagranti, Hilferufe bei Angriffen auf Personen oder Sachbeschädigungen, Raub, Überfall):	80 % der Einsätze in maximal 10 Minuten; nicht über 15 Minuten
In allen übrigen Fällen, in welche keine eigentliche Dringlichkeit gegeben ist (z.B. Unfälle ohne Verletzte, Einbrüche, Sachbeschädigungen und Diebstähle ohne dass sich die Täterschaft noch vor Ort befindet):	80 % der Einsätze in 15 Minuten; in der Regel nicht über 20 Minuten

Diese Interventionszeiten bei dringenden Notfällen tragen erheblich zum guten Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei und stellen einen eigentlichen Erfolgsfaktor in der Zuger Polizeiarbeit dar. Dank kurzer Interventionszeiten kann wirksam Hilfe vor Ort geleistet, können im Strassenverkehr Folgeunfälle vermieden sowie bei Straftaten Festnahmen vorgenommen und Fahndungserfolge erzielt werden. Unmittelbare Aussagen von Opfern und Beteiligten sind authentischer, als wenn deren Befragung erst lange Zeit nach dem Ereignis stattfindet. Diese raschen polizeilichen Interventionen tragen zudem wesentlich dazu bei, dass Gefahren wirksam abgewehrt und Straftaten effizient aufgeklärt werden können.

Ein Verlängerung der Interventionszeiten hätte eine direkte Verschlechterung der polizeilichen Leistung zur Folge und würde damit nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen, sondern auch die gute Aufklärungsrate gefährden. Diese Massnahme ist demzufolge nicht geeignet, den heute guten Sicherheitsstandard zu halten und sie widerspricht den regierungsrätlichen Strategiezielen 2010 - 2018, für die Bevölkerung einen hohen Service public und sehr gute Dienstleistungen zu gewährleisten.

### 2.2.3 Reduktion der Präventionsleistungen

Die Zuger Polizei hat gemäss Polizeigesetz den Auftrag, durch Information, Beratung, Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Straftaten und Unfällen beizutragen. Mit dem Mittel der polizeilichen Präsenz wirkt sie unmittelbar darauf hin, durch physische und sichtbare Anwesenheit die Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten und mögliche Straftäterinnen und -täter von deliktischem Handeln oder von Verkehrsregelverletzungen abzuhalten. Bezüglich Information und Beratung stützt sich die Zuger Polizei in der Regel ab auf schweizerisch oder zentralschweizerisch vorbereitete und koordinierte Aktionen.

Solche Aktionen werden abgestimmt auf die Erfordernisse in den einzelnen polizeilichen Geschäftsfeldern und die im Kanton Zug als zweckmässig erscheinenden Inhalte, Stossrichtungen und Ziele. Mit diesen Aktionen oder Ausstellungen werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Es wird über Neuerungen im Gesetzgebungsbereich orientiert.
- Die Bevölkerung wird zu eigenverantwortlichem Handeln motiviert und über zweckmässige persönliche Verhaltensweisen instruiert; es soll sich niemand durch unangebrachtes Verhalten unnötig Gefahren oder Risiken aussetzen.
- Messen und Ausstellungen dienen überdies dazu, das Berufsbild "Polizistin/Polizist" zu vermitteln. Immer wieder beginnen sich aufgrund solcher Kontakte junge Menschen mit dem Polizeiberuf auseinanderzusetzen und bewerben sich später.

Indem sich die Polizei mit Präventionsleistungen und Informationen einem breiten Publikum präsentiert, kann sie das Vertrauensverhältnis stärken. Das Vertrauen in die Polizei ist von zentraler Bedeutung und Kernanliegen des Community Policing. Eine sich auf die repressiven Aufgaben beschränkende Polizei läuft Gefahr, den Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern zu verlieren. Dies wäre deutlich nachteiliger und könnte durch eine allfällige Einsparung nicht aufgewogen werden.

Die Zuger Polizei hat in der Zeit von 2003 - 2009 die finanziellen Aufwendungen für Präventionsaktionen bereits deutlich reduziert (2003: 217'430 Franken / 2009: 140'179 Franken).

### 2.3 Einsparungen im Sachaufwandbereich

Die Zuger Polizei hat sich seit 2003 sparsam und wirtschaftlich verhalten. Insgesamt präsentiert sich die Kostenentwicklung wie folgt (Grundlagen: Jahresrechnungen 2003 bis 2009 und Einwohnerstatistik der Direktion des Innern):

Angaben in 1'000 CHF	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Personalaufwand *	33'229	34'270	34'570	35'294	35'927	36'834	37'075
Sachaufwand	7'059	5'830	5'421	5'566	5'472	5'610	6'249
Total Aufwand	40'288	40'100	39'991	40'860	41'399	42'444	43'324
Ertrag **	5'933	5'787	5'387	6'637	6'363	6'385	6'299
Aufwand Zuger Polizei	34'355	34'313	34'604	34'223	35'036	36'059	37'025

\* Allgemeine Gehaltserhöhung per 1.1.2009 (2%)

\*\* Jahre 2003 - 2007 ohne Einwohnerbeiträge der Gemeinden, die ab 1.1.2008 nicht mehr gegeben sind

Die Polizeikosten pro Einwohnerin/Einwohner präsentieren sich wie folgt:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Aufwand Zuger Polizei	34'355	34'313	34'604	34'223	35'036	36'059	37'025
Einwohnerzahl per 31.12. ***	105'171	106'800	108'156	110'076	112'445	113'917	114'711
Polizeikosten pro Einwohnerin/pro Einwohner	326.66	321.28	319.95	310.90	311.58	316.54	322.77

\*\*\* bis 2007 zivilrechtlicher Wohnsitz, ab 2008 wirtschaftlicher Wohnsitz (Eidg. Volkszählung)

Ausgehend von den Polizeikosten im 2003 und der Teuerungsentwicklung von 5.7% wird deutlich, dass die Zuger Polizei in den letzten Jahren einen erheblichen Sparbeitrag geleistet hat:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Polizeikosten pro Einwohnerin/pro Einwohner	326.66	321.28	319.95	310.90	311.58	316.54	322.77
Teuerung in %		0.8	1.2	1.1	0.7	2.4	-0.5
Polizeikosten 2003 unter Einbezug der Teuerung		329.27	333.22	336.89	339.25	347.39	345.65
Differenz zur Teuerungsentwicklung pro Einwohnerin/Einwohner in CHF		7.99	13.27	25.99	27.67	30.85	22.88
Differenz zur Teuerungsentwicklung bezogen auf die Gesamtbevölkerung in CHF		853'332	1'435'230	2'860'875	3'111'353	3'514'339	2'624'588

## 2.4 Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern

Der Regierungsrat, die Sicherheitsdirektion und das Polizeikommando wirken seit Jahren konsequent auf eine engere Zusammenarbeit im Zentralschweizer Polizeikonkordat hin. Mit dem Polizeikonkordat Zentralschweiz (Vorlage Nr. 1909.1 - 13336 / 1909.2 - 13337) wird die rechtliche Voraussetzung geschaffen, Vereinbarungen abzuschliessen zu können, um in konkret definierten Bereichen der polizeilichen Spezialversorgung zusammenzuarbeiten und in kostenintensiven Bereichen (z.B. Logistik, Einsatzleitzentrale) Synergien zu nutzen. Die konkreten Auswirkungen dieser Zusammenarbeit treten aber erst mit Eintritt der Rechtskraft des neuen Polizeikonkordats und der Umsetzung von darauf basierenden Vereinbarungen frühestens ab 2013 oder 2014 ein. Diese künftigen Einspareffekten sind daher nicht geeignet, um den aktuellen Personalbedarf der Zuger Polizei zu finanzieren.

Dazu kommt, dass sich alltägliche Sicherheitsbedürfnisse nicht durch interkantonale Zusammenarbeit bewältigen lassen. Was die Unterstützung bei Ordnungsdienstleistungen bei Eishockeyspielen betrifft, hat die Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz gar angemahnt, solche zur Grundversorgung gehörenden Polizeiaufgaben nicht zu Lasten des Polizeikonkordats zu bestreiten. Die Konkordatspartnern gewährte Polizeiunterstützung schwächt jeweils die Grundversorgung des hilfeleistenden Kantons.

## 2.5 Aufgabenentwicklung

Um die in den letzten Jahren durch das Bevölkerungswachstum, die Aufgaben aufgrund neuer Gesetze und gesteigener Qualitätsanforderungen notwendigen Leistungen zu erbringen, hat die Zuger Polizei ihre Organisation und die Arbeitsabläufe laufend optimiert. Dies wurde zur Hauptsache mit dem vorhandenen Personal bewältigt. In der Motionsantwort betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei vom 12. August 2008 (Vorlage Nr. 1662.2 - 12818) sowie im Bericht der Sicherheitsdirektion vom 30. Juli 2008 wurden die einzelnen Massnahmen detailliert ausgeführt. Es wird darauf verwiesen. Die Bewältigung der neuen Vollzugsaufgaben ging zu Lasten der Polizeipräsenz, weshalb die neuen Polizeistellen zur Verstärkung der in den Gemeinden stationierten Dienststellen vorgesehen sind. Nur noch während durchschnittlich rund 25% der Arbeitszeit ist es nämlich den auf den Dienst-

stellen eingesetzten Polizeimitarbeitenden möglich, Aussendienstaktivitäten (Community Policing, Fusspatrouillen, Überwachungen, Kontrollen) durchzuführen. In der übrigen Zeit sind sie gebunden mit polizeilichen Aktivitäten, welche in der Dienststelle erbracht werden müssen oder mit Ordnungsdiensteinsätzen.

Zusätzlich zu den für die Verstärkung der Polizeipräsenz erforderlichen 10 Personalsellen haben sich seit 2008 bis heute die folgenden neuen polizeilichen Vollzugsaufgaben ergeben:

1. Per 13. November 2009 wurde die Autobahn durch das Knonaueramt in Betrieb genommen. Für die polizeiliche Versorgung der 7.5 neuen Autobahn-Kilometer, welche im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Kanton Zürich geregelt wurde, fallen nach Berücksichtigung der Minderaufwendungen auf dem Abschnitt Walterswil - Sihlbrugg aufgrund der Einsatzerfahrungen zusätzliche Arbeiten im Umfang von 0.25 Personaleinheiten an.
2. Die meisten Zuger Gemeinden führen Tempo 30- oder Begegnungszonen ein. So sind 14 Begegnungszonen und 35 Tempo 30-Zonen konkret geplant oder bereits in Betrieb. Die Zuger Polizei hat dafür zu sorgen, dass die Einhaltung der Auflagen kontrolliert und festgestellte Übertretungen geahndet werden. Um diese Verkehrsanordnungen dem Begehren der Gemeinden entsprechend angemessen zu kontrollieren und die daraus anfallenden Bussen und Verzeigungen zu bearbeiten, sind zusätzliche 0.75 Personalstellen erforderlich. Im Schreiben vom 10. Juni 2010 ersuchen die gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen den Regierungsrat, der Zuger Polizei in Berücksichtigung des Bevölkerungs- und Aufgabenwachstums das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen, wobei vorab die Durchsetzung der gemeindlichen Verkehrsanordnungen ein Anliegen darstellt.

Zusammengefasst hat sich im Zeitraum von 2008 bis 2010 für die vorgenannten Aufgabenbereiche ein Bedarf von 1 neuen Personalstelle ergeben.

## **2.6 Sicherheit in der Stadt Zug und in den Gemeinden**

Die Motion Straub/Gisler fordert für die Zuger Polizei acht neue Stellen zur Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz sowie zur Prävention in der Stadt Zug. Im Zusammenhang mit der Publikation des Berichts zur Sicherheit in der Stadt Zug gelangte der Stadtrat von Zug seinerseits an den Regierungsrat und verlangte eine zusätzliche Polizeipatrouille für die Stadt Zug.

Der Regierungsrat stellt fest, dass der vom Stadtrat von Zug in Auftrag gegebene Bericht zum Schluss kommt, dass die Sicherheit in der Stadt grundsätzlich gut ist. Der Stadtrat führt zur Straftatendichte (= begangene Delikte pro Einwohnerin/Einwohner) im öffentlichen Raum der Stadt Zug aus, dass diese durchwegs höher liege als im restlichen Kanton (meist um den Faktor 2, bei Betäubungsmitteldelikten gar um den Faktor 4). Der Regierungsrat teilt die Beurteilung des Stadtrats, dass gewisse Phänomene stark mit der Zentrumsfunktion von Zug zusammenhängen und die Polizei die gesellschaftlichen Probleme nicht allein lösen kann. Gerade der Umstand, dass die Polizei auf dem Gebiet der Stadt Zug pro tausend Einwohnerinnen/Einwohner viermal mehr Drogenkonsumierende zur Anzeige gebracht hat, zeigt aber, dass die Polizei auf dem Stadtgebiet zur Vermeidung einer offenen Drogenszene eine besonders hohe Kontrolldichte anstrebt. Die hohe Deliktezahl ist also nicht in jedem Fall Ausdruck fehlender Polizei, sondern bezüglich Betäubungsmitteldelikte Beweis zahlreicher Kontrollen und konsequenter Ahndung.

Bereits heute legt die Polizei personell den Schwerpunkt auf das Gebiet der Stadt Zug. So weist die Dienststelle Zug am Kolinplatz im Vergleich zu derjenigen von Baar und Cham einen wesentlich höheren Personalbestand aus. Auch die Schichtdienst leistenden Bereitschafts- und Verkehrspolizei-Züge und der in Zivilkleidung tätige Fahndungsdienst wirken schwergewichtig zugunsten der Sicherheit in der Stadt Zug. Auch ist zu beachten, dass die Zuger Polizei in den zurückliegenden Jahren im Zusammenhang mit Eishockeyspielen deutlich höhere personelle Mittel für den Ordnungsdienst bereitstellen musste. Auch diese zusätzlichen Einsätze tragen zur Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum bei und kommen der Stadt Zug als Betreiberin des Sportstadions direkt zugute. Zudem werden vorab an Abenden und Wochenenden mit hohem Publikumsaufkommen zusätzliche Polizeikräfte eingesetzt. Trotzdem ist die Notwendigkeit ausgewiesen, die Präsenz in der Stadt Zug zu bestimmten Zeiten an sicherheitsproblematischen Orten allgemein zu verstärken.

Ordnungsdienste im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen in der Stadt Zug leisten nicht nur Polizeiangehörige aus der Polizeiregion Zug, sondern es werden dafür auch Polizeiangehörige aus den übrigen Polizeiregionen beigezogen. Die Zunahme dieser Einsätze und weitere Entwicklungen haben dazu geführt, dass die gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen am 10. Juni 2010 an den Regierungsrat gelangten mit dem Ersuchen, der Zuger Polizei 20 zusätzliche Stellen zu bewilligen, damit die Zuger Polizei ihrem gesetzlichen Auftrag auch bei gestiegenen Anforderungen nachkommen könne.

## 2.7 Sukzessive Verstärkung der Präsenz

Die Zuger Polizei benötigt für die Verstärkung der Polizeipräsenz und die Bewältigung der neuen Vollzugsaufgaben insgesamt 11.00 neue Personalstellen. Mit den neuen Personalstellen wird ausschliesslich die Sicherheitspolizei verstärkt, vorab die Polizeidienststellen und damit die Präsenz in den Dörfern und Quartieren:

Polizeiregion	2011	2012	2013
Zug/Walchwil	3.00 PE	1.00 PE	1.00 PE
Baar/Berg	1.00 PE	1.00 PE	0.50 PE
Ennetsee	1.00 PE	1.00 PE	0.50 PE
Zusatzaufgaben	1.00 PE		
<b>Total</b>	<b>6.00 PE</b>	<b>3.00 PE</b>	<b>2.00 PE</b>

## 3. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die neuen 11.00 Personalstellen für die Zuger Polizei werden zeitlich gestaffelt rekrutiert und ausgebildet. Der Regierungsrat schlägt vor, es seien der Polizei per 1. Januar 2011 6.00 Personalstellen zu bewilligen, per Anfang 2012 drei Personalstellen und per Anfang 2013 zwei Personalstellen. Somit ist der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011 vom 25. September 2008<sup>9</sup> um 6.00 Stellen zu erhöhen. Der Plafo-nierungsbeschluss läuft Ende 2011 aus, weshalb über die weiteren Polizeistellen nicht im Rahmen dieses Beschlusses zu befinden ist. Die zusätzlich erforderlichen fünf Stellen für die Polizei sind im ab 1. Januar 2012 zu formulierenden PRAGMA-Leistungsauftrag und Globalbudget zu berücksichtigen.

<sup>9</sup> BGS 154.212

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
<b>C</b>	<b>Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag		932'400	1'408'500	1'746'800

#### 4. Anträge

1. Es sei auf die Vorlage Nr. 1984.2 -13580 (Änderung des Gesetzes über die Organisation der Polizei, Polizei-Organisationsgesetz) einzutreten und ihr zuzustimmen.
2. Es sei auf die Vorlage Nr. 1984.3 - 13581 (Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011 mit insgesamt 6.00 zusätzlichen Personalstellen einzutreten und ihr zuzustimmen.
3. Es sei Ziff. 2 der bereits erheblich erklärten Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und –prognose sowie Personalstellenbedarf bei der Zuger Polizei vom 17. April 2008 (1662.1 -12699) als erledigt abzuschreiben.
4. Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) vom 19. September 2008 (1725.1 – 12864) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

5. Es sei die Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei vom 6. Mai 2010 (Vorlage Nr. 1938.1 - 13421) teilweise erheblich zu erklären, indem von den acht geforderten Stellen bis 2013 deren sechs für das Gebiet der Stadt Zug vorgesehen sind. In diesem Sinne sei die Motion als erledigt abzuschreiben.

Zug, 19. Oktober 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

- Übersicht der für die Zuger Polizei gewährten personellen Mittel